

STADT RAGUHN-JEßNITZ



Empfänger:

Stadt Raguhn-Jeßnitz

FB Zentrale Dienste und Soziales

Rathausstraße 16

06779 Raguhn-Jeßnitz

Einzureichen bis zum 15.02. des Folgejahres!

V e r w e n d u n g s n a c h w e i s Brauchtumsmittel

Haushaltsjahr _____

1. Zuwendungsempfänger (Verein/ehrenamtlich Tätiger/Ortschaftsrat)

Zuwendungsempfänger:	
Ansprechpartner (ggf. Funktion):	
Anschrift (Straße, HausNr., PLZ, Ort):	
Telefon:	
E-Mail:	

2. Zweck der verwendeten Brauchtumsmittel

Durchführungszeitraum	vom	bis

Datumsangabe/n erforderlich

Bezeichnung des Vorhabens:	
im Ortsteil:	

3. Gewährte / erhaltene Brauchtumsmittel

Höhe der gewährten Brauchtumsmittel für das bezeichnete Vorhaben:	EURO
---	------



4. Zahlenmäßiger Nachweis (Originalbelege/Nachweise sind als Anlage beifügen)

- Tatsächliche Gesamtkosten _____ EUR
- Eigenmittel _____ EUR
- Mittel weiterer Zuwendungsgeber _____ EUR
- erhaltene Brauchtumsmittel der Stadt Raguhn-Jeßnitz _____ EUR

5. Erklärung des Zuwendungsempfängers

Die vorgenannten Angaben stimmen mit dem Zuwendungsbescheid und den Belegen überein. Die Ausgaben waren notwendig. Es ist wirtschaftlich und sparsam verfahren worden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des
Zuwendungsempfängers

- wird von der Stadt Raguhn-Jeßnitz ausgefüllt –

Bearbeitungsvermerke

- | | |
|---|---------|
| 1. Originalbelege haben vorgelegen | ja/nein |
| 2. über die Ausgaben liegen Kopien vor | ja/nein |
| 3. Prüfungsvermerk: Beanstandungen | ja/nein |

5. Festlegungen

Die Belege sind 5 Jahre nach Vorlage aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen und/oder sonstigen Vorschriften eine längere Aufbewahrungszeit vorgeschrieben ist. Innerhalb dieser Frist hat die Stadt Raguhn-Jeßnitz das Recht, die Belege zur Prüfung anzufordern oder an Ort und Stelle einzusehen.

Raguhn-Jeßnitz,

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift